

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fliesenkreativ GmbH

(FN 406459i)

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Fliesenkreativ GmbH erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Fliesenkreativ GmbH auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Fliesenkreativ GmbH.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines ausdrücklichen Widerspruchs durch die Fliesenkreativ GmbH nach Eingang der AGB des Kunden bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Angebot / Auftrag / Preis

- 2.1 Die Angebote der Fliesenkreativ GmbH sind freibleibend und unverbindlich, der Vertrag gilt erst mit Abgabe einer Auftragsbestätigung als abgeschlossen. Kostenvoranschläge sind unverbindlich und entgeltlich.
- 2.2 Preisangaben sind grundsätzlich als Pauschalpreise zu verstehen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht mangels Werklohnvereinbarung Anspruch auf ein angemessenes Entgelt.
- 2.3 Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 3 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle zu runden.
- 2.4 Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 %, aufgrund von Änderungen des Leistungsumfanges, der Beschaffenheit der zu bearbeitenden Flächen, oder Materialpreisen, die allesamt nicht im Einflussbereich der Fliesenkreativ GmbH liegen, ergeben, verpflichtet sich die Fliesenkreativ GmbH den Auftraggeber unverzüglich davon zu verständigen und ein Nachtragsangebot zu erstellen.

#### 3. Zahlung / Abrechnung

- 3.1 Die Abrechnung erfolgt laut Auftragsbestätigung.
- 3.2 Der Rechnungsbetrag ist mit Zustellung der Rechnung fällig und spätestens binnen 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.



fliesenkreativ GmbH salzburger strasse 5 | 5142 eggelsberg tel: +43 7748 32018 | fax: +43 7748 32018-14 www.fliesenkreativ.at | office@fliesenkreativ.at



filiesenkreativ GmbH - filiesenkreativ store braunau stadtplatz 33 | 5280 braunau tel: +43 7722 98225 | fax: +43 7722 98225-14 www.filesenkreativ.at | Info@filesenkreativ.at

IBAN: AT863411800000022186 | BIC: RZOOAT2L118 | UID: ATU68355148 Fn406459I L.G. Ried im innkreis GF Hr. Markus Baumann

- 3.4 Ein Skonto wird nur nach schriftlicher Vereinbarung gewährt, gerät der Auftraggeber hierbei mit der Zahlung in Verzug, verliert er seinen Anspruch auf den gewährten Skonto. Zudem verpflichtet er sich die aufgrund seiner Säumigkeit entstandenen Mahn- und Inkassospesen des Kreditschutzverbandes in der Höhe von € 1.870,00 zu bezahlen.
- 3.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so werden für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen sämtliche noch offenen Schulden sofort fällig (Terminverlust).
- 3.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Fliesenkreativ GmbH aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

#### 4. Gewährleistung

- 4.1 Die Fliesenkreativ GmbH leistet bei den von ihr gelieferten Produkten lediglich Gewähr dafür, dass sie die im Verkehr üblicherweise vorausgesetzten Eigenschaften aufweisen.
- 4.2 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich nach Lieferung/Leistung schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 4.3 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung zu. Die Fliesenkreativ GmbH wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. Die Fliesenkreativ GmbH ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 4.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übernahme. Auch das Recht auf einen mit der Gewährleistung konkurrierenden Schadenersatzanspruch muss binnen 12 Monaten ab Kenntnis bzw. fahrlässiger Unkenntnis von Schäden bei sonstigem Verfall gerichtlich geltend gemacht werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Ein Rückgriff des Kunden, der für die Kaufsache einem Verbraucher Gewähr geleistet hat, ist gegenüber der Fliesenkreativ GmbH ausgeschlossen. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen, sodass der Kunde stets das Vorhandensein des Mangels bei Übergabe zu beweisen hat.
- 4.5 Lieferungen von keramischen Fliesen und Bodenplatten, Marmor und Granite weisen untereinander Nuancierungen auf. Diese sind somit nicht ident mit den Darstellungen eines Musters. Abweichungen in Farbe und Struktur sowie Farbabweichungen von diversen Formteilen (Stufenplatte, Sockelleisten, Außenecken, etc.) zu den Bodenplatten sind produktionsbedingt und stellen daher keinen Mangel dar.
- 4.6 Bei der Verwendung unterschiedlicher Materialstärken von Fliesen und Gestaltungselementen (Bordüren, Mosaike, etc.) kann es dazu kommen, dass die Gestaltungselemente nach der Verlegung einen Unterschied zur Ebene nach vorne oder hinten aufweisen. Dies stellt ebenfalls keinen Mangel.
- 4.7 Bei der Verwendung von Fugenmassen in intensiven Farbtönen (z.B.: Braun, Anthrazit, etc.) und sehr hellen Farbtönen kann es auch durch die übliche Benutzung, beispielsweise durch Verschmutzung, Reinigung, Wasseranfall oder dergleichen zu einer ungleichmäßigen Farbänderung kommen. Dies stellt ebenfalls keinen Mangel dar.

# 5. Haftung / Schadenersatz

- 5.1 Bei leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Fliesenkreativ GmbH und ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Gehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt.
- 5.2 Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Fliesenkreativ GmbH. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.
- 5.3 Die Fliesenkreativ GmbH übernimmt keinerlei Haftung für nach Fertigstellung der Leistung erbrachte Leistungen eines weiteren Unternehmens.
- 5.4 Eine Liefergarantie für Abverkaufs- und Angebotsfliesen ist ausgeschlossen. Weiters wird für diese keinerlei Haftung, falls diese auf der Baustelle zu Bruch gehen oder gestohlen werden, übernommen.

## 6. Lieferung

- 6.1 Die Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens oder des Willens unserer Unterlieferer liegen, insbesondere bei Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Materialmangel, Streik usw. Sofern diese Ereignisse auf die fristgemäße Erfüllung des Vertrages erheblich einwirken, verlängern sich die Lieferfristen angemessen. Auf jeden Fall sind Schadenersatzansprüche oder Aufhebung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, wenn uns nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- 6.2 Ist eine Lieferfrist verbindlich zugesagt, kommen wir nur in Verzug, wenn der Kunde eine schriftliche Nachfrist von mindestens 8 Wochen gesetzt hat. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn innerhalb der Nachfrist von uns keine verbindliche Lieferzusage gemacht werden kann. Schadenersatzansprüche können nur bei uns anzulastender grober Fahrlässigkeit abgeleitet werden.

6.3 Bei Annahmeverzug des Kunden steht uns das Recht zu nach Erteilung einer Nachfrist von längstens 30 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

# 7. Sonderbestellungen / Retourware

- 7.1 Die Stornierung und Rücknahme von Sonderbestellungen ist ausgeschlossen. Diese werden werkseitig nur in gesamten Paketen zur Verfügung gestellt und daher in weiterer Folge von der Fliesenkreativ GmbH ebenfalls nur als gesamtes Paket weitergegeben. Der Aufrageber verpflichtet sich, im Falle einer Sonderbestellung zur Übernahme des gesamten Paketes
- 7.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem, unverzüglich nach Bereitstellung und vor Öffnung der Originalverpackung eine Überprüfung der gelieferten Ware, insbesondere die Übereinstimmung der Fliesenbezeichnung mit jener des Auftrages durchzuführen.
- 7.3 Für einen später gerügten Fehler wird die Haftung der Fliesenkreativ GmbH ausgeschlossen.
- 7.4 Für rückgeführte Ware wird ein Bearbeitungsentgelt zur Abgeltung der im Zusammenhang mit dem Auftrag durchgeführten Manipulationen entstandenen Kosten in der Höhe von 15 % des auf den rückgeführten Warenanteils entfallenden Angebotspreis verrechnet. Eine Rückführung der Ware ist nur dann möglich, wenn dies ausdrücklich im Angebot festgehalten ist.

## 8. Gefahrübergang

- **8.1** Die Abnahme des Werkes/Kaufgegenstandes erfolgt formfrei. Das Werk gilt spätestens mit seiner Inbetriebnahme als abgenommen.
- **8.2** Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen wegen vermeintlicher Gegenansprüche auch aus dem Titel der Gewährleistung sind ausgeschlossen. Dieses Aufrechnungsverbot gilt jedoch nicht, wenn der Besteller Verbraucher ist

# 9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Die gelieferte Ware bleibt unbeschadet des früheren Gefahrenüberganges bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag entstandenen Verbindlichkeiten unser Eigentum. Solange die Ware unser Eigentum ist, ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die gelieferte Ware einem Dritten zu verpfänden oder sicherungsweise zu übereignen. Droht unserem Eigentum von dritter Seite Gefahr, so sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Sollte ein Gerichtsvollzieher die gelieferte Ware pfänden wollen, so ist gegenüber dem Gerichtsvollzieher unser Eigentum unter Nennung unserer Firma und unserer Anschrift zu behaupten.
- 9.2 Ansprüche des Kunden gegenüber Dritten aufgrund von Verlust oder Beschädigung der Vorbehaltsware, insbesondere Versicherungs- und Schadenersatzansprüche, werden uns hiermit abgetreten. Der Kunde wird eine allfällig für die Abtretung erforderliche Genehmigung der Schuldner für derartige Ansprüche einholen.

## 10. Ö-Normen

- 10.1 Die Bestimmungen der einschlägigen Ö-Normen für Hafner, Platten- und Bodenleger (Insbesondere B 2207, B 3407) bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vertragsbedingungen und gelten mit Auftragserteilung als vereinbart, sofern keine schriftliche Abweichung davon erfolgt.
- 10.2 Gemäß den Bestimmungen der einschlägigen Ö-Normen (insbesondere B 2207, B 3407) ist im Dusch- und Badewannenbereich eine Feuchtigkeitsabdichtung an Wand und Boden zwingend vorgesehen. Wird entgegen diesen Bestimmungen von einer Ausführung der Feuchtigkeitsabdichtung abgesehen, ist die Haftung der Fliesenkreativ GmbH für etwaige Folgeschäden ausgeschlossen.

## 11. Zugang zum Leistungsort / Haftung am Leistungsort

- 11.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Leistungsort frei von jeglicher Gefahrenquelle und ohne Hindernisse bereitzustellen.
- 11.2 Eine etwaige Gerüstaufstellung ist im Auftrag nicht enthalten.
- Die Haftung der Fliesenkreativ GmbH, für durch Dritte verursachte Schäden an dem von der Fliesenkreativ GmbH hergestellten Werk welche am Leistungsort entstehen ist ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere jene Fälle, bei denen Schäden trotz ordnungsgemäßer Absicherung (z.B. Hinweistafel) an den durch die Fliesenkreativ GmbH bearbeiteten Flächen von Dritten verursacht werden (z.B. frühzeitiges Betreten der bearbeiteten Fläche oder ähnliches). Der Auftraggeber haftet für die ordnungsgemäße Sicherung der zu bearbeitenden Flächen, insbesondere für Zutritte von anderen Unternehmen, die ebenfalls auf der Baustelle tätig sind.

## 12. Gerichtsstand

- 12.1 Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht, örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen. Bei inländischen Verbrauchern ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.
- 12.2 Auf die Vertragsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns ist immer österreichisches materielles Recht anzuwenden
- 12.3 Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird auf Vertragsbeziehungen der Fliesenkreativ GmbH ausgeschlossen.
- 12.4 Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch die vorgenannten Bedingungen nicht eingeschränkt.

## 13. Sonstiges

- 13.1 Ihre Daten werden unter Beachtung der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung und der europäischen Datenschutzvorschriften zur Bearbeitung ihrer Anfrage verarbeitet und genutzt. Wir verarbeiten ihre Daten aufgrund Ihres Auftrags oder wenn sonstige rechtliche Grundlagen vorliegen. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung unserer Leistungen erforderlich sind. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Telefonnummer, Sozialversicherungsnummer, Steuernummer, E-Mail-Adresse, etc.
- 13.2 Als AG haben Sie das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung, sowie ein recht auf Berichtigung der Löschung unrichtiger Daten bzw. auf Widerruf. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde.
- 13.3 Zur Erfüllung ihres Auftrages ist es möglicherweise erforderlich, Ihre Daten an Dritte (Dienstleister derer wir uns bedienen und denen wir Daten zur Verfügung stellen) weiterzuleiten. Eine Weiterleitung ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insbesondere zur Erfüllung ihres Auftrages oder aufgrund ihrer vorherigen Einwilligung.
- 13.4 Als Vertragsvereinbarung gelten folgende Ö NORMEN:

B 2110

B 3407

B 2207

Ö NORM DIN 18207